

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Betreff: Stiftung Kunsthalle Tübingen - Änderung der Zuschussvereinbarung

Bezug: Vorlagen: 43/2003; 291/2005; 534/2008; 564/2008; 209/2009; 209a/2009;
209b/2009; 137/2010; 137a/2010; 524/2010;

Ziel: Information des Gemeinderates über die Verhandlungen mit der Stiftung Kunsthalle Tübingen über die Änderung der Zuschussvereinbarung vom 17./19.12.2003

1. Anlass / Problemstellung

In seiner Sitzung vom 17.05.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, Verhandlungen mit der Stiftung Kunsthalle mit dem Ziel der Änderung der Zuschussvereinbarung mit der Stiftung Kunsthalle zu führen, wobei an diesen Verhandlungen vier Gemeinderatsmitglieder teilnehmen sollten.

2. Sachstand

Diese Verhandlungen fanden wie beschlossen am 23.07.2010 statt. Die Verwaltung hat das Besprechungsergebnis in Vereinbarungsform an den Vorstand der Stiftung Kunsthalle Tübingen weitergeleitet. Das Ergebnis wurde jedoch von der Stiftung Kunsthalle nicht angenommen. Die Verwaltung hat daraufhin erneut Gespräche mit der Stiftung Kunsthalle geführt, in deren Verlauf angedacht wurde, die Entwicklung des Zuschusses für die Dauer von 15 Jahren an die Entwicklung des Zuschussbedarfs des städtischen Kulturhaushaltes zu knüpfen; gegen diese Lösung hat das Regierungspräsidium Tübingen allerdings Bedenken geäußert. In einer Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden und der Stadträte, die im Juli am Gespräch mit der Kunsthalle teilgenommen haben, wurde diese Lösung verworfen.

Die Verwaltung hält weitere Verhandlungen vor diesem Hintergrund für gescheitert. Sie hat dies dem Vorstand der Stiftung am 15.11.2010 schriftlich mitgeteilt und gleichzeitig darauf

hingewiesen, dass die Verwaltung bereit ist, die Vereinbarung, welche auf dem Besprechungsergebnis vom 23.07.2010 beruht, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen für den Fall, dass die Stiftung Kunsthalle doch noch die Möglichkeit einer Lösung durch diese Vereinbarung sieht. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Stiftung aufgefordert, mit der Stadt, entsprechend der derzeit geltenden Vereinbarung („ Die Stiftung erhält jährlich eine pauschale Zahlung für Personalkosten und Sachkosten. Die Berechnung der Pauschale ergibt sich aus der Anlage 1. Diese Pauschale bleibt 3 Jahre unverändert und wird danach neu ausgehandelt“), in Verhandlungen über die Höhe des städtischen Zuschusses für die Jahre 2010 bis 2012 zu treten und hierzu die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Hierauf liegt naturgemäß zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Gemeinderatsvorlage noch keine Antwort vor.

3. Vorschlag der Verwaltung

Für den Fall der weiteren Ablehnung der Änderungsvereinbarung in der vorgeschlagenen Form schlägt die Verwaltung vor, Verhandlungen über die Höhe des Zuschusses für die Jahre 2010 bis 2012 zu führen.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der Verhandlungen beziffert werden. Über die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsposition 1.3210.7000.000 Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle wird erst nach Abschluss der Verhandlungen entschieden.